

D. Aushändigung des Doktor-Diploms

Verteilung der abgelieferten Exemplare

Das Doktor-Diplom wird dem Bewerber erst ausgehändigt, wenn er die für die betreffende Vervielfältigungsart vorgeschriebenen Pflichtexemplare bei der Hochschulbibliothek abgeliefert hat.

Die Hochschulbibliothek übernimmt den Versand der für den akademischen Schriftenaustausch im In- und Ausland bestimmten Exemplare.

Stuttgart, den 29. Februar 1956

Der Rektor :

gez. Bader